

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bürgerausschuss	08.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bürgerantrag, zur Entwicklung eines umfassenden Hygienekonzepts an Schulen

Am 11.05.2021 wurde folgender Bürgerantrag gestellt

- an den Schulen ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept zu entwickeln sowie die Schulen grundsätzlich
 - mit Hepa-Filtergeräten sowie mit Klimaanlage mit Luftumwälzung auszustatten
 - mit Schutzwänden zwischen Schülern und Lehrkräften sowie passenden Kindermasken auszustatten und
 - zur gedanklichen Aufgabe heranzuführen, in der warmen Jahreszeit draußen zu unterrichten.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt Bielefeld als Schulträger (zuständig für die sogenannten „äußeren“ Schulangelegenheiten, z. B. Schulbau, Schulrenovierungen, Ausstattung der Räumlichkeiten, Hygiene- und Gesundheitsschutz etc.) setzt sich nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie sehr engagiert dafür ein, alle Vorgaben des Hygiene- und Gesundheitsschutzes und der jeweils gültigen Coronabetreuungsverordnung, die in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers fallen, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstigen Menschen in Schule vollständig umzusetzen.

Im Rahmen der Corona-Pandemie werden immer wieder auch Diskussionen zum Thema (mobile) Luftfilteranlagen an Schulen geführt mit dem Ziel, mit Hilfe dieser technischen Maßnahmen zu einer möglichen Gesundheitsprävention beizutragen. Der Schul- und Sportausschuss wurde u. a. am 23.02.2021 bereits mit Drucksache 0653/2020-2025 über den Einsatz von (mobilen) Luftfilteranlagen hinreichend informiert (siehe: http://as-bis-session/session_ai/vo0050.asp?_kvonr=31807).

Im Ergebnis wurde seitens der Verwaltung – unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Empfehlungen des Umweltbundesamtes – eine Anschaffung von mobilen Luftreinigern fachlich und gesundheitspräventiv als nicht ratsam erachtet. Dies gilt erst recht für Klimaanlage mit Luftumwälzung, an die noch komplexere Anforderungen gestellt sind. Überdies entstehen hohe Betriebskosten (Elektrizität), Abschreibungen sowie jährlich überwiegend mehrfach anfallende material-, personal- und kostenlastige Wartungs- sowie Reparaturarbeiten. Einzelheiten zu der Thematik können der Vorlage Drucksachen-Nr. 0653/2020-2025 entnommen werden.

Die Stadt Bielefeld hat bisher viel unternommen, um die Kinder und Jugendlichen vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus zu schützen.

Direkt zu Beginn der pandemischen Lage wurde für jede Schule das Hygienekonzept im Zusammenwirken mit dem Gesundheitsamt überarbeitet, im Laufe der Zeit kontinuierlich auf Änderungen überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

In diesem Zusammenhang wurden neben den Toiletten auch die Klassenräume mit Seife und Papierhandtüchern sowie die Eingangsbereiche oder Toiletten bedarfsgerecht mit Desinfektionsmitteln ausgestattet. Es wurden teilweise Trennwände beschafft und zahlreiche organisatorische Maßnahmen umgesetzt. Diese bestanden u. a. darin, die Klassen räumlich zu separieren, das vorhandene Raumangebot zu optimieren, die bauliche Ausstattung zur Umsetzung der Regeln für das Lüften sicherzustellen, Corona-Selbsttestungen in den Schulen zu ermöglichen etc. Ferner hat das Amt für Schule in Abstimmung mit den Schulen und moBiel den Unterrichtsbeginn an den Schulen zeitlich weiter aufgefächert, um die Nutzung des ÖPNV zu entzerren und damit eine Reduzierung der Frequenz der Auslastung des ÖPNV zu erreichen. Zudem wurden Schulen bereits frühzeitig von der Stadt Bielefeld selbst mit Mund-Nasen-Schutz, auch unabhängig der vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel, in Eigeninitiative flächendeckend und kontinuierlich ausgestattet. Im Rahmen der Impfinitiative wurden zunächst die Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen, inzwischen auch die Lehrkräfte und Beschäftigten an allen anderen Schulformen geimpft bzw. in die Impfpriorisierung aufgenommen. Zur Unterstützung des Distanzunterrichts hat die Stadt Bielefeld als Schulträger den Ausbau der digitalen Infrastruktur stark gefördert und vorgebracht.

Die im Bürgerantrag begehrte Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Schutz für Schülerinnen und Schüler fällt nicht unter die gesetzliche Aufgabe des Schulträgers, da es sich um persönliche Schutzausstattung der Schüler/innen handelt. Medizinische Schutzmasken gehören derzeit zum geregelten Tagesgeschehen und müssen nicht nur im Schulbetrieb, sondern u. a. auch in Geschäften, im ÖPNV oder in Zonen mit einer Maskentragepflicht genutzt werden.

Bei der Anregung, während der wärmeren Jahreszeit den Unterricht vermehrt außerhalb der Klassenräume in Erwägung zu ziehen, handelt es sich grundsätzlich um eine innere Schulangelegenheit, die sich der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld entzieht. Dieses fällt vielmehr in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schulleitung bzw. des Landes NRW als Schulaufsicht. Die Schulen haben bereits und werden auch weiterhin aber natürlich alle schulorganisatorischen Möglichkeiten nutzen, um das Pandemiegeschehen einzudämmen; hierzu gehört auch die Option der Unterrichtserteilung im schulischen Außenbereich bzw. in grünen Klassenzimmern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger als auch die Schulen kontinuierlich die sich stellenden und sich verändernden Rahmenvorgaben der Ministerien sowie Fachstellen geprüft, verändert, angepasst und umgesetzt haben. Sie sahen sich häufig der Herausforderung ausgesetzt, binnen kurzer Zeit Entscheidungen zu treffen und für einen Austausch sowie eine Weiterleitung der Information nach innen und nach außen Sorge zu tragen.

Die kommunalpolitischen Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit wurden regelmäßig in zahlreichen Vorlagen in den politischen Gremien über die Entwicklung der Lage zur Corona-Pandemie und zu den getroffenen Maßnahmen ausführlich informiert. Diese Vorlagen sowie die kommunalpolitischen Beratungen wurden in der Tagespresse umfangreich kommuniziert und sind in detaillierter Form öffentlich einsehbar.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter